Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 8

Artikel: Die Kommissariatsoffiziere im Armeekorpsstab

Autor: Gfeller, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516875

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kommissariatsoffiziere im Armeekorpsstab

Schon im Dezember 1946 haben wir bei der Besprechung der neuen Truppenordnung darauf hingewiesen, daß man den Bestand an Kommissariatsoffizieren im Armeekorpsstab von 3 auf 2 reduzieren und als höchsten Grad dieser Of. nur noch den Major anerkennen wollte. Der Zentralvorstand der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft hat dann versucht, durch eine Eingabe an die Militärkommission der Eidg. Räte den früheren Zustand wieder herzustellen. Wir haben diese Eingabe auf Seite 269 der Dezember-Nummer auszugsweise wiedergegeben.

Im Nationalrat selbst hat sich der Zentralpräsident der Gesellschaft, Herr Oberst Gfeller ebenfalls warm für die bisherige Regelung eingesetzt. Seinem Votum, das wir hier aus dem im Nationalrat am 11. Juni 1947 aufgenommenen Stenogramm entnehmen, war ein voller Erfolg beschieden.

Herr Nationalrat Gfeller führte aus:

„Bei der Organisation des Armeekorpsstabes hat man aus unerklärlichen Gründen bisher Bewährtes beseitigt und eine unverständliche Reduktion der Funktionäre des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes vorgesehen. Zwar hat der Ständerat und auch unsere Kommission einem eingehend begründeten Gesuch der bezüglichen Fachoffiziere und der Vernehmlassung des Herrn Oberkriegskommissärs teilweise Rechnung getragen in der Weise, daß eventuell der dritte Fachoffizier wiederum gewährt werden kann, und eine Abänderung in 2—3 Kommissariatsoffiziere vorgesehen wird. Ich fühle mich verpflichtet, auf das Ungenügen aufmerksam zu machen, das sich zwangsmäßig aus der Reduktion dieser Offiziere ergäbe.

Fourier, Quartiermeister, Verpflegungs- und Kommissariatsoffizier waren während des ganzen Aktivdienstes um ihre ständige, verantwortungsvolle große Arbeit nicht zu beneiden. In allen andern Dienstzweigen hieß es: Ja, diese „Hellgrünen“, diese Rechnungsführer, Quartiermeister, Verpflegungsoffiziere, das sind geplagte Kerle. Ihnen konnte nicht, den Befehlen entsprechend, Urlaub gewährt werden, weil Verpflegungs- und Rechnungswesen eben auch ohne Krieg tagtäglich besorgt werden mußten. Ja, man war bald gezwungen, weitere Funktionäre über die Sollbestände hinaus einzusetzen. Da ist es sicherlich ganz unverständlich, daß jetzt im Armeekorpsstab eine Reduktion beschlossen werden soll. Wer jahrelang in diesem mühevollen Dienstzweig gearbeitet hat, hat die Verpflichtung, auf die Gefahren solcher Maßnahmen mit aller Deutlichkeit hinzuweisen. Andere tragbare Einschränkungen wurden auch von dieser Seite entgegengenommen. Was aber im Armeekorpsstab vorgesehen ist, ist unglücklich und für die Gewähr eines richtig funktionierenden Betriebes einfach untragbar.

Im Armeekorpsstab haben wir den Korpskriegskommissär als Oberst; ihm waren bis jetzt 3 Kommissariatsoffiziere zugeteilt, davon 1 Hauptmann und 2 Stabsoffiziere. Für alle 3 Funktionäre sind die Aufgaben genau umschrieben. Will man hier reduzieren, so ergibt sich eine Überlastung, die eine richtige Leitung und Führung des Dienstes nicht mehr gewährleisten. Aus dieser Überlegung hat wohl

der Ständerat und hat auch unsere Kommission dem erwähnten Gesuch teilweise Rechnung getragen.

Anstoß nimmt man offenbar daran, daß ein Oberstleutnant eingeteilt werden sollte, weil man eben einen Hauptmann und zwei Majore vorsieht. Warum sollte hier ein Oberstleutnant bewilligt werden? Zwei Gründe muß ich dafür anführen. Der eine: dieser Oberstleutnant, der Stellvertreter des Kriegskommissärs ist, hat auch als Kriegskommissär aller dem Korps zugeteilten Armeetruppen und auch der Korpstruppen zu amten. Er muß Inspektionen und Kassarevisionen vornehmen und sollte aus hierarchischen Gründen und Verhältnissen unbedingt im Grad gleich oder höher stehen als diejenigen, die er zu kontrollieren und zu prüfen hat. Man weiß genau, daß namentlich in den höheren Stäben bei den Inspektionen immer etwas Schwierigkeiten entstanden, und daß Revisionen gelegentlich unvollkommen ausfielen, weil ein im Grade Niedrigerer einen im Grade Höheren inspizieren mußte.

Als Hauptgrund möchte ich anführen und namentlich Herrn Bundesrat Kobelt bitten, ihn als solchen zu berücksichtigen: Man hat sehr oft mit gutem Erfolg einen tüchtigen Kommandanten einer Verpflegungsabteilung später in den Korpsstab herübergenommen. Der Kommandant ist schon Oberstleutnant. Wenn wir auf diese Mitarbeit tüchtiger, erfahrener Fachoffiziere in den Stäben Wert legen, müssen wir hier einen Oberstleutnant bewilligen. Es geht doch nicht an, daß man einen degradiert, um ihn in den Stäben verwenden zu können. Man müßte sonst auf die Umteilung von Oberstleutnants als Truppenoffiziere vollständig verzichten. Dann hätte man einseitig nur Kommissariatsoffiziere aus Regiments- und Divisionsstäben zur Verfügung. Es wäre bedauerlich, wenn man diesen Umstand nicht beachten und damit die wertvolle Mitarbeit dieser Kräfte mit der Neufassung ausschließen wollte. Ich gebe zu, man hat diese Verhältnisse kaum gekannt und darum auch nicht in Erwägung ziehen können.

Nach bisheriger Ordnung haben alle Funktionäre ein volles Maß Arbeit. Wenn diese zusätzlichen Aufgaben hinzukommen, Holz-, Kohle-Bewirtschaftung, Heu- und Stroh-, Depotanlage usw., dann müssen den normal-starken Stäben Hilfskräfte zugeteilt werden. Ein Armeekorps mit einem Bestand von 120,000 bis 150,000 Mann ohne einen richtig organisierten und gut funktionierenden Verwaltungsapparat ist nicht wohl denkbar. Das war bis jetzt der Fall. Rund 3 Milliarden Franken sind im letzten Aktivdienst von der Armee ausgegeben worden. Über eine Milliarde Belege wurden geprüft. Die Zahl der Deliktfälle war verhältnismäßig klein. Die Abrechnung der Armee ist sauber und ordnungsgemäß abgeschlossen worden. Dies ist vor allem der aufopferungsvollen Arbeit der Kommissariatsstäbe zu verdanken. Es müßte als eine Ironie betrachtet werden, wollte man diese Stäbe jetzt schwächen und für künftige Aktivdienste ihre Leistungen herabsetzen. Die Vorkommnisse bei der Internierung müssen hier abgelehnt werden. Sie haben sich eigentlich außerhalb der Armee abgespielt, sind jedoch ein sprechender Beweis dafür, wie wichtig es ist, eine richtige Organisation zu besitzen, namentlich beim Rechnungs- und Verpflegungsdienst. Aber auch von

einer andern Seite aus muß die Schwächung des Kommissariatsstabes abgelehnt werden. Es ist bekannt, daß der Geist der Truppe weitgehend von einer genügenden und gesunden Verpflegung abhängt. In Mangelzeiten mit komplizierten Rationierungsvorschriften ist es besonders schwierig, Mann und Pferd durch eine genügende Ernährung marschtüchtig zu erhalten. Wenn diese im vergangenen Aktivdienst gelungen ist, ist es wieder der aufopfernden Arbeit der Kommissariatsstäbe und der ihnen fachtechnisch unterstellten Verpflegungstruppen zu verdanken.

Es muß auch von diesem Gesichtspunkte aus als verfehlt betrachtet werden, wenn durch eine Schwächung der Kommissariatsstäbe, der Armeekorps und der daraus resultierenden Überbelastung der einzelnen Organe in einem kommenden Aktivdienst die reibungslose und zuverläßige Abwicklung des Verpflegungsdienstes gestört würde. Diejenige Instanz, welche das Aufsichtsorgan über die Verwendung der Bundesmittel bei der Armee schwächt, übernimmt die Verantwortung für alle finanziellen Folgen, welche aus dieser Schwächung entstehen. Ich fühle mich verpflichtet, hierauf aufmerksam zu machen, um zu verhindern, daß ein Fehler begangen wird, ein Fehler, welcher für die Bundesfinanzen unter Umständen verheerende Folgen nach sich ziehen kann. Verhüten wir diese Gefahr, und das können wir tun, indem wir den bisherigen Zustand belassen, indem Sie meinem Antrage zustimmen.“

Der Antrag wurde vom Nationalrat gutgeheißen und von Bundesrat Kobelt angenommen.

Mitteilungen der Technischen Kommission des SFV.

Der „Fourier“ Nr. 6 vom Juni 1947 enthält im Bericht über die XXIX. Delegiertenversammlung in Luzern einige Angaben aus den Feststellungen der Techn. Kommission. Im Interesse der außerdienstlichen Tätigkeit, veröffentlichen wir nachstehend zur Orientierung sämtlicher Mitglieder, die Richtlinien für das Arbeitsprogramm 1947/48.

Die Redaktion.

1. **Felddienstübungen:** Der Ausbildung des Fouriers für den Vpf. Dienst im Gebirge muß vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Verlegung der Übungen in das Vor- und Hochgebirge ist deshalb angezeigt. — Bei der Durchführung der Übungen sind zu berücksichtigen:
   Einfache Übungsanlagen: Eignung, Beschaffenheit, Transport-Übernahme, Zubereitung, Verteilung und Magazinierung der Verpflegungsmittel.
   Die Felddienstübungen sind mit einfachen taktischen Übungen zu kombinieren, z. B. Verteidigung von Küchen- und Vpf. Staffeln. Verhalten gegenüber Fallschirmabspringern usw. Kartenlesen und Kompaßübungen bei Tag und Nacht. Zubereitung der Vpf. durch Küchenchef-Kpl.-Demonstrationskochen im Einzelkochgeschirr, Kochkisten usw. Die Felddienstübungen werden mit Vorteil in eine landschaftlich schöne und interessante Gebirgsgegend verlegt. Der Besuch historischer Stätten mit kurzer Orientierung bereichert die Übungen.